



Rundschreiben 01 / 2020

Magdeburg, 20. Januar 2020

Wolfsrisse bei Rindern – Ausgleichszahlung nur bei sicherem Weidezaun

Die vermehrt bei auf Weiden gehaltenen Rindern feststellbaren Wolfsrisse führen zu Fragen der möglichen Entschädigung und den dazu einzuhaltenden Kriterien seitens der Tierhalter. Maßgeblich für einen Schadensausgleich ist die Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich vom 08.04.2019 des Landes Sachsen-Anhalt, veröffentlicht im Ministerialblatt Nummer 22/2019. Eine Ausgleichszahlung für Wolfsrisse von Rindern erfolgt gemäß Abschnitt 3, Ziffer 3.7 nur, wenn die Tierbestände entsprechend der Vorgaben der guten fachlichen Praxis gehalten werden und die daraus resultierenden Mindeststandards zur Einzäunung von Tieren ungesetzt sind. Der Grundsatz für Rinder, der kein besonderer wolfsabweisender Grundsatz ist, muss der aid-Empfehlung „Sichere Weidezäune“ und den betriebsbezogenen Stellungnahmen des Wolfskompetenzzentrums Iden, soweit solche ausgesprochen wurden, entsprechen.

Die Bauausführung sicherer Außenzäune unterliegt der Zugehörigkeit der Weide zu Risikobereichen. Stark frequentierte Verkehrswege sind z.B. Autobahnen, Bundesstraßen, und Bahnlinien. Der Risikobereich 1 erfasst alle Weiden, die weiter als 1000 m von stark frequentierten Verkehrswegen gelegen sind. Im Risikobereich 2 sind alle Weiden gelegen, die in einer Distanz von 1000 m bis 500 m zu solchen Verkehrswegen verortet sind und der Risikobereich 3 beinhaltet alle näher als 500 m gelegene Weiden.

Grundsätzlich wird zwischen Festzäunen mit 1 bis 4 stromführenden Stahldrähten und Elektrozaunen mit 1 bis 2 stromführenden Kunststoffdrähten unterschieden. Milchkühen genügt im Risikobereich 1 ein Elektrozaun mit einem stromführenden Kunststoffdraht, im Risikobereich 2 muss es ein Festzaun mit einem Stahldraht und im Risikobereich 3 ein solcher mit 2 Stahldrähten sein. Mutterkühe mit Nachzucht benötigen im Risikobereich 1 einen Festzaun mit 2 Stahldrähten, im Risikobereich 2 einen solchen mit 3 Stahldrähten und im Risikobereich 3 muss der Zaun 3 bis 4 Stahldrähte haben. Weibliche Jungrinder sind im Risikobereich 1 mit einem Elektrozaun mit 2 Kunststoffdrähten oder einem Festzaun mit 2 Stahldrähten einzufrieden. In den Risikobereichen 2 und 3 benötigen sie einen Festzaun mit 3 Stahldrähten. Bullen über 6 Monate sind in allen Risikobereichen mit einem Festzaun, ausgestattet mit 3 Stahldrähten zu halten.

Die aid- Broschüre ist unter <https://www.ble-medien-service.de/1132/sichere-weidezaeune> abrufbar.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Edgar Grund
Referent

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805